

Informationsblatt: Steuerfreie Arbeitgeberleistungen



Dieses Informationsblatt dient dazu, die durch uns angebotenen steuerfreien Arbeitgeberleistungen aufzuzeigen.

Warum bieten wir steuerfreie Arbeitgeberleistungen an?

Durch die steuerfreien Arbeitgeberleistungen sparen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Die zusätzlichen Leistungen steigern die Arbeitgeberattraktivität und können zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit führen. Die Zuschüsse stellen weiterhin eine Alternative zu möglichen Gehaltserhöhungen dar.

Welche Zusatzleistungen bieten wir an?

Wir bieten einen Zuschuss zu Fahrtkosten und Kitagebühren an, sowie eine Umzugsprämie.

Welche Voraussetzungen müssen bei den Zuschüssen beachtet werden?

Fahrtkostenzuschuss

Der Zuschuss richtet sich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte. Bei einer Adressänderung wird der Fahrtkostenzuschuss von uns neu geprüft. Sämtliche Änderungen des Wohnortes sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Pauschalisierungsbetrag je km bis 20 km Entfernung 0,30 €

Pauschalisierungsbetrag je km ab 21 km Entfernung 0,35 €

Berechnung bei 25 km: (20 km * 0,30 € + (25 km – 20 km) * 0,35 €) * 15

Kita-Zuschuss

Der Zuschuss kann max. in Höhe der tatsächlichen Kosten erstattet werden. Die Höhe der Aufwendungen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung muss vom Arbeitnehmer durch Schreiben/Beitragsbescheid der Stadt nachgewiesen werden. Sämtliche Änderungen der Beitragszahlung sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Der Kita-Zuschuss stellt kein Gehaltsbestandteil dar und wird ab dem Zeitpunkt des Wegfallens der Kitagebühren ersatzlos gestrichen.

Umzugsprämie

Pauschal können 860 € erstattet werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer (m/w/d) die Wohnung aus beruflichen Gründen wechselt und sich dadurch die Entfernung zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte um mindestens eine Stunde pro Fahrtstrecke verkürzt. Ein Auszug aus dem Elternhaus zählt nicht dazu. Der Arbeitnehmer muss den Umzug durch seine Meldebescheinigung belegen.

Wann sollten wir den Zuschuss anbieten?

Den Zuschuss können wir potenziellen neuen Mitarbeiter/innen (z. B. in Vorstellungsgesprächen) anbieten, um uns als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Weiterhin können wir die steuerfreien Arbeitgeberleistungen bei bestehenden Mitarbeitern/innen anstelle von klassischen Gehaltserhöhungen verwenden.

Wem sollte ich den Zuschuss anbieten?

Die Zuschüsse sollten je nach individueller Situation des Bewerbers/Mitarbeiters dosiert eingesetzt werden. Den Fahrtkostenzuschuss können wir z. B. bei Mitarbeitern anbieten, die einen weiten Fahrtweg zur Praxis haben oder deren Fahrtweg sich durch einen privaten Umzug verlängert. Der Kitazuschuss ist vor allem für Mitarbeiter mit Kindergartenkindern interessant. Dieser Zuschuss stellt für junge Familien vor allen eine hohe finanzielle Entlastung dar. Die Umzugsprämie sollte vorrangig Bewerbern angeboten werden, die für den neuen Job bereit für ein Umzug sind.

WICHTIG: Die Voraussetzungen für die Zuschüsse müssen immer erfüllt sein.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich dazu noch Fragen habe?

Bei Fragen kannst du dich bei den Kollegen aus der Personalabteilung unter personal@novotergum.de melden.